

AUSSCHREIBUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSSTUTENSCHAU WARMBLUT
AM SAMSTAG, 28. AUGUST 2010 IN KARPFFHAM
(KARPFFHAMER FESTPLATZ, 94086 BAD GRIESBACH/KARPFFHAM)

Anmeldeschluss: Freitag, 06. August 2010

Ablauf Reitpferdeprüfung /Internorm Zukunftspreis

Reitpferdeprüfung für 3- und 4-jährige Stuten, Ausrichter: RuFV Karpffham im Rottal e.V.
Die Turnierausschreibung finden Sie rechtzeitig in unserer Verbandszeitung.

Anmeldeschluss Reitpferdeprüfungen: Dienstag, 27. Juli 2010 (online-Meldung: Freitag, 30. Juli 2010)

8.30 Uhr Stutenschau - zugelassen sind:

2- bis 12-jährige Warmblutstuten (Geburtsjahrgang 2008 mit 1998) mit Abstammungsnachweis eines bayerischen Pferdezuchtverbandes. Alle 4-jährigen und älteren Stuten müssen im Stutbuch des Pferdezuchtverbandes Niederbayern/Oberpfalz eingetragen sein. Stuten mit Fohlen bei Fuß werden in einer eigenen Klasse gerichtet. Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt entsprechend der Anmeldungen. Der Besitzer muss Mitglied des Pferdezuchtverbandes Ndb./Opf. sein.

Abfohlungen: 6- und 7-jährige Stuten müssen 1 Abfohlung, 8- bis 12-jährige Stuten müssen 2 Abfohlungen nachweisen

NEU: Unter allen an der Stutenschau teilnehmenden Stuten werden zwei Freisprünge verlost.

14.00 Uhr Vorstellung des Rottaler Zehnerzuges

Vorstellung:

Die Stuten sind eingeflochten mit Reithalter vorzuführen. Sie werden im Schritt und Trab auf dem Dreieck vorgestellt. Die Verwendung einer Trense ist hierbei auch bei den 2-jährigen Stuten Pflicht. Aus Sicherheitsgründen sind die Fohlen am Bauchgurt der Mutter vorzustellen.

Kleiderordnung der Vorführer:

weiße Hose, weißes Hemd/blauer Pullover

Verkäufliche Pferde:

Sie haben die Möglichkeit Ihre Stute(n) im Katalog als verkäuflich anzuzeigen.

Anmeldegebühr:

Für Aussteller, die kein Mitglied im Verein der Rottaler Warmblutzüchter Karpffham sind, beträgt die Anmeldegebühr 13,00 Euro. Diese ist der Anmeldung in bar oder per Scheck beizulegen.

Zeiteinteilung:

Diese wird Ihnen nach Anmeldeschluss zugeschickt.

Die Vorstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit auf diese Tierart übertragbaren Krankheiten sind aus veterinärhygienischen Gründen nicht zugelassen.
